AGRAR GEMEINSCHAFT
Mils bei Imst

Protokoll der Agrarausschusssitzung

Donnerstag, 23. Jänner 2014

Anwesende:
Obmann Bgm. Dr. Moser Markus
Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut
Hammerle Siegfried
Moser Gebhard, RR Ing.
Schlierenzauer Stefan
Thurner Albrecht

Gemeindevertreter Vbgm. Bmst. Ing. Schöpf Bernhard

Waldaufseher Schnegg Matthias

Entschuldigt nicht anwesend:
Rueland Andreas

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Obmann
2. Bezug Rechtholz – Vorgriffe
3. Bezugsmodalitäten Nutzholz – Brennholz
   Beratung über Bescheid Agrarbehörde
4. Maikäferbekämpfungsaktion – Festlegung Grundflächen
5. Weiderecht Milser Au
6. Revitalisierung Milser Au – weitere Vorgangsweise
7. Bericht des Obmannes
8. Genehmigung des Protokoll vom 14.11.2013
9. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Bezug Rechtholz – Vorgriffe

Obmann Moser Markus informiert einleitend:
Auf Grund der bevorstehenden Forsttagsatzung soll heute über die Vorgehensweise betreffend künftiger Rechtholz-Vorgriffe beraten werden. Aktuell wurden Vorgriffe, die auf die Schadholzereignisse der vergangenen Jahre zurückzuführen sind, teilweise schon bis 2015 den Mitgliedern zugewiesen.

Auch im heurigen Jahr sind wieder größere Brennholzmengen zu erwarten, zum einen im Bereich Unterer Moosweg Imsterberg, zum anderen bei der anstehenden WLV Hangsicherung im Bereich des Rüsselbaches.

Als Agrarobmann, der gleichzeitig auch Bürgermeister ist, befinde er sich angesichts der anstehenden Gesetzesänderung, derzeit in einer Zwickmühle, wenngleich der Inhalt der Gesetzesänderung noch nicht bekannt sei. Entsprechend Vorgabe der Bezirksforstinspektion zählen Holzbezüge, die über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehen, zum sogenannten Überling und stünden allenfalls der Gemeinde zu. Aus diesem Grund müsse er das Thema zumindest besprechen. Er richtet die Frage, wie weit man die Mitglieder vorgreifen lassen solle bzw. welche Alternativen es gebe, an den Agrarausschuss.

Laut Waldhirt Schnegg Matthias würden heuer sämtliche Mitglieder zumindest den Rechtholz-Vorgriff für 2015 erhalten, wobei aber im Falle der WLV Hangentlastung noch mehr Holz kommen werde. Entsprechend Regulierungsplan stünden den Mitgliedern 8 Raummeter (rm) jährlich zu. Würden wie bisher üblich 10 rm zugewiesen, dann wäre hiefür ein Agrarausschussbeschluss erforderlich.

Würden nunmehr lediglich 8 rm zugewiesen, dann ergebe sich nach Ansicht von Obmann Moser Markus ein Problem mit der Gleichbehandlung der Mitglieder (bisher bekamen alle wie bereits erwähnt 10 rm).

Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut stellt dazu fest, dass es noch kein Gesetz gebe und die Agrargemeinschaft Mils - mit einer guten Regelung zwischen Gemeinde und Agrar - ohnedies schon weiter sei wie viele andere. Er fordert jedenfalls eine Beibehaltung der bisherigen Handhabung, das Holz werde zur Verfügung gestellt wie bisher. Erst nach Gesetzesbeschluss sei über allfällige Änderungen zu beraten. Auch Vorgriffe bis 2016 für alle (Mitglieder einschließlich Gemeinde) seien ohne weiteres möglich, falls mehr Holz anfalle.

Gemeindevertreter Schöpf Bernhard schließt sich der Meinung von Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut vollinhaltlich an. Es gebe eine gültige Vereinbarung zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft, bis eine gesetzliche Regelung komme, gelte die bisherige Regelung, zu der stand und stehe jeder auch in Zukunft. Man könne nicht den einen 8 rm und den anderen 10 rm geben. Einen neuen Beschluss brauche es erst, wenn die neue Gesetzesgrundlage vorliege.

Der Agrarausschuss spricht sich einhellig dafür aus:
- **Bis auf Weiteres werden allen Mitgliedern die bisher üblichen Rechtholzlose im Ausmaß von 10 Raummetern pro Jahr zugeteilt - auch im Falle von Rechtholz-Vorgriffen für 2016.**
- **Nutzholzbezüge bzw. –ablösen können entsprechend Regulierungsplan durch die Mitglieder jederzeit in Anspruch genommen werden**

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Bezugsmodalitäten Nutzholz – Brennholz
Beratung über Bescheid Agrarbehörde

Entsprechend Bescheid der Abteilung Agrargemeinschaften, eingelangt am 19.12.2013, wurde der Antrag der Agrargemeinschaft, wonach künftig bei Bedarf Nutzholzanteile in Brennholzanteile umgewandelt werden könnten, aus fachlichen Gründen des DI Winklers abgewiesen.

Der Agrarausschuss spricht sich einhellig dafür aus, kein Rechtsmittel gegen den vorliegenden Bescheid einzubringen. Bei Bedarf wird, je nachdem wie sich die Dinge entwickeln, eine neuerliche Antragstellung überlegt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Maikäferbekämpfungsaktion – Festlegung Grundflächen

Obmann Moser Markus informiert einleitend:
Die Maikäferbekämpfungsaktion 2014 wird gut angenommen. Sinnvoll ist daher unbedingt das Ausbringen der Pilzgerste auch auf den Grünland- bzw. Weideflächen der Agrargemeinschaft. Die Gemeinde unterstützt diese Aktion, sodass Bauern und Agrargemeinschaft lediglich Kosten in Höhe von maximal 120,- Euro/Hektar selber zu tragen haben (ca. 200,- Euro übernimmt die Gemeinde, 160,- Euro das Land).

Die Ausbringung der Pilzgerste auf den Flächen der Agrargemeinschaft wird einhellig befürwortet.

Ideal wäre mittelfristig auch eine Flurbereinigung in der Milser Au, so die Idee von Obmann Moser Markus. Die Ausschussmitglieder begrüßen auch diesen Vorschlag, denkbar wäre folgende Parzellierung: Weideflächen, Abgrabungsflächen, Restfläche Milser Au, Hauptweg.
Zum Inn hin wäre im Zuge dessen eine Vermarkung der Flächen wünschenswert, so die Ergänzung von Moser Gebhard.

Zu Tagesordnungspunkt 5:
Weiderecht Milser Au

Anlass für dieses Thema waren Spekulationen über die künftige Nutzung einer bestehenden Hofstelle. Wenngleich sich die Gerüchte im Nachhinein als falsch erwiesen haben, sollte das Thema Weiderecht in der Milser Au trotzdem behandelt werden, um künftige Diskussionen zu vermeiden, so Obmann Moser Markus einleitend.

Schriftlich geregelt wurde das Weiderecht erst mit der amtswegigen Änderung des Regulierungsplanes vom 30.05.2011, demnach besteht ein Weiderecht „nach alter Übung“. Nun gelte es diese althergebrachte Übung genauer zu definieren und festzuschreiben.

Laut Altobmann Huber Hannes konnte jenes Vieh auf die Weide, das in Mils überwintert hatte, aber auch das wurde schriftlich so nie festgehalten.

Nach Auskunft von Thurner Albrecht hatten nur eingeforstete Bauern (d.s. Agrarmitglieder) ein Weiderecht.

Jedenfalls auszuschließen sei die Weide von Pferden und Tieren in/aus Mutterkuhhaltung, so Schlierenzauer Stefan.

Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut schlägt vor, die Abteilung Almwirtschaft (Ing. Jenewein) zu kontaktieren. Sie würde errechnen mit wie viel Vieh die Au bestoßen werden könnte.

Nach Auskunft der Abteilung Agrargemeinschaften, Mag. Walser, ist eine Ausübung des mit der Liegenschaft verbundenen Nutzungsrechtes durch den Pächter ausschließlich im Falle einer Verpachtung einer gesamten Liegenschaft möglich, so die ergänzende Information von Obmann Moser Markus. Das Recht könne dem Pächter diesfalls daher grundsätzlich nicht genommen werden.

Die heute praktizierte Dauerweide sei mit der ursprünglich althergebrachten Übung nicht mehr zu vergleichen, so Moser Gebhard zum Thema. (Früher war das Vieh während der Nacht nicht auf der Weide)

Auch geregelt sollte die Stierhaltung werden, nach Ansicht von Gemeindevertreter Schöpf Bernhard haben Stiere in der Au nichts verloren.

Der Agrarausschuss spricht sich einhellig dafür aus, vorerst bei der Abteilung Almwirtschaft die Berechnung der maximalen Bestoßung der Milser Au zu beantragen und das Thema sodann basierend darauf zu behandeln.

Zu Tagesordnungspunkt 6:
Revitalisierung Milser Au – weitere Vorgangsweise

Im November 2013 fand ein Treffen mit DI Forstenlechner und DI Pohl Andreas statt.

Nunmehr liegt eine Kostenschätzung über die Projektierung der bei der Agrarausschusssitzung vom 15.07.2013 besprochenen Aufstauung des Gießens vor. Die Kosten belaufen sich auf 5.252,- Euro brutto.

Obmann Moser Markus wird vorerst DI Pohl Andreas betreffend eine allfällige Förderung kontaktieren. Zudem wird er im Zuge eines demnächst stattfindenden Termins mit LH-Stv. Felipe auch darüber sprechen.

Danach soll das Thema im Agrarausschuss behandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:
Bericht des Obmannes

- Ergänzung zur Neuerrichtung Jagdhütte Liana
  Es wurden insgesamt 209 Stunden Arbeitsleistung durch den Pächter eingebracht

- Unterer Moosweg
  Der Bau des Imsterberger Teiles wurde schon begonnen
  Billigstbieter für den Milser Teil war ebenfalls die Firma Schranz mit 15.434,- Euro

  Die Agrargemeinschaft Imsterberg ist mit dem Vorschlag des Agrarausschusses Mils entsprechend Beschluss vom 14.11.2013 einverstanden. D.h. die Agrargemeinschaft Mils entrichtet für den

neuen „Unteren Moosweg“ (Imsterberger Teil) ebenfalls das 1998 beschlossene Weggeld indexgesichert. Im Gegenzug kann die Agrargemeinschaft Imsterberg die Umkehrmöglichkeit auf dem auf KG Mils befindlichen Bereich unentgeltlich nutzen.

- WLV Hangentlastung Rüsselbach ist noch offen

- Milser Au Erholungsfläche
  Die Grillplätze werden in Zusammenarbeit mit den Jungbauern errichtet, sie haben sich dazu bereit erklärt.

  Mäharbeiten im Sommer allenfalls mit Asylwerbern

- Milser Au Zäunungsarbeiten
  Gemeindevertreter Schöpf Bernhard wird eine Zäunungsalternative, wie sie bei den Bergbahnen in Gebrauch ist, vorstellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:
Genehmigung des Protokoll vom 14.11.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2013 wird zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 9:
Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Obmann:

Bgm. Dr. Markus Moser

Schriftführer:

Sabine Huber